

<b>Vorlagen-Nr.: BV/363/2010</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 08.10.10</b>
<b>Fachdienst Finanzen und Liegenschaften</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Jones</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	18.10.2010	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	26.10.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	04.11.2010	Ö
---------------------	------------	---

**Unterschriften:**

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Überplanmäßige Ausgabe für die Kreisumlage**

**Sachverhalt:**

Auf Grundlage von § 15 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes und § 5 der Haushaltssatzung des Landkreises Friesland wurde mit Festsetzungsbescheid vom 12.04.2010 die von der Stadt Jever zu entrichtende Kreisumlage für das Jahr 2010 auf 4.739.488 € festgesetzt.

Der im Haushaltsplan des Jahres 2010 hierfür veranschlagte Haushaltsansatz von 4.715.900,00 wurde nach den zum Aufstellungszeitpunkt vorhandenen Eckdaten ermittelt. Berechnungsgrundlage ist die eigene Steuereinnahmekraft der Stadt Jever mit den Komponenten Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und den festgesetzten Schlüsselzuweisungen. Da sich diese Berechnungsgrundlagen im Laufe eines Haushaltsjahres selten exakt bestätigen, sind in der Regel nachträglich Korrekturen vorzunehmen.

Die Auswirkungen der Festsetzungsbescheide der Kreisumlage bzw. des Finanzausgleiches gegenüber der Haushaltsplanung stellen sich im Jahr 2010 wie folgt dar:

<b>Kreisumlage</b>	
Haushaltsansatz	4.715.900,00 €
Endgültige Festsetzung 2010	4.739.488,00 €
Mehrausgabe	23.588,00 €
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	
Haushaltsansatz	2.333.400,00 €
Endgültige Festsetzung 2010	2.381.976,00 €
Mehreinnahme	48.576,00 €
<b>Übertragener Wirkungskreis</b>	
Haushaltsansatz	226.500,00 €
Endgültige Festsetzung 2010	228.424,00 €
Mehreinnahme	1.924,00 €
<b>Haushaltmäßige Verbesserung</b>	26.912,00 €

Obwohl das Gesamtergebnis eine Verbesserung gegenüber der Planung aufweist, kommt es aufgrund der haushaltsmäßig vorgeschriebenen Bruttoveranschlagung zu einer Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsposition der Kreisumlage, welche der überplanmäßigen Genehmigung bedarf. Die überplanmäßige Ausgabe ist nicht vorhersehbar und unabweisbar. Die Deckung wird gewährleistet durch entsprechende Mehreinnahmen im FAG.

**Beschlussvorschlag:**

***Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Kreisumlage in Höhe von 23.588,00 € wird zugestimmt.***

